

Mitteilung des Bauamtes

Sitzung BV-Jöllennebeck (öffentlicher Teil) am 09.09.2021

Anlass: **Anfrage zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ von der Bürgerin Frau Plate vom 31.08.2021**

Frage 1: *Was bedeutet „Fahrradstraße“, wie ist „Fahrradstraße“ definiert?*

Antwort vom Amt für Verkehr:

Fahrradstraßen sind Straßen, auf denen der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist (oder alsbald wird). Gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung gelten in Fahrradstraßen besondere Regelungen: insbesondere dürfen Fahrradfahrer nebeneinander fahren, der weitere Kfz-Verkehr (falls zugelassen) hat sich dem Radverkehr anzupassen. Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Fahrradstraßen können mit entsprechender Beschilderung auch für den Kfz-Verkehr freigegeben werden.

Frage 2: *Die geplante Ausfahrt aus dem Baugebiet Blackenfeld/Heidbrede würde praktisch auf eine Fahrradstraße münden, denn das Blackenfeld soll zwischen Enzianweg und Ortsende (Richtung Brake) Fahrradstraße werden. Außerdem soll die Orchideenstraße, die sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe zu der Ausfahrt befindet und eine Verbindung zur Vilsendorfer Straße ist, Fahrradstraße werden.*

Welchen Einfluss hat die Einrichtung der Fahrradstraßen auf den Verkehrsfluss des Kfz-Mehrverkehrs, der infolge der Bebauung Blackenfeld/Heidbrede (ca. 300 Wohneinheiten) zu erwarten ist?

Antwort der Verkehrsgutachterin:

Die Einmündung des Plangebietes wäre aus unserer Sicht nicht betroffen, da die Fahrradstraße erst ab dem Enzianweg beginnen soll. Wäre auch im Abschnitt zwischen Vilsendorfer Straße und Enzianweg eine Fahrradstraße (mit dem Zusatz Kfz frei) geplant, hätte dies aufgrund der dann einzuhaltenden Geschwindigkeit von 30 km/h nur positiven Einfluss. An der Einmündung selbst wäre es vorteilhaft auf die Radfahrenden in der Vorfahrtrichtung hinzuweisen.

Antwort vom Amt für Verkehr:

Die genannten Straßen in Vilsendorf sind im Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld als Haupttroute Kategorie 1 eingestuft. Hier verläuft eine wichtige Hauptverbindung für den Alltagsradverkehr. Der Vorschlag des Gutachters (vom Radverkehrskonzept), auf den Straßen eine Fahrradstraße einzurichten, wird im Vorfeld jeder Umplanung erneut überprüft. Sollte durch eine Erhöhung des Verkehrs die Einrichtung einer Fahrradstraße nicht mehr möglich sein, sieht das Gutachten weitere Führungsformen für den

Radverkehr entlang der Straße vor. Diese Abwägung wird im jeweiligen Planungsprozess durchgeführt. Das Ergebnis des Planungsprozesses, die Neugestaltung des Verkehrsraums, muss in jedem Fall von der Bezirksvertretung Jöllenbeck vor der Realisierung beschlossen werden.

Frage 3: *Die vorliegende Verkehrsuntersuchung zum Bauvorhaben Blackenfeld/Heidbreite (Ingenieurgruppe IVV Aachen/Berlin, 28.04.2021) berücksichtigt den Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr nicht. Die Fahrradstraßen sollen aber in vier bzw. fünf Jahren (2025/26) eingerichtet werden! Bis dahin werden sich vermutlich auch Teile des Baugebietes in der Entstehungsphase befinden oder schon fertig gestellt sein. Welche Aussagekraft hat also die vorliegende Untersuchung, die nicht auf die konkret und zeitnah bevorstehenden Veränderungen in der Verkehrssituation eingeht?*

Antwort der Verkehrsgutachterin:

In der Verkehrserhebung am Knotenpunkt Vilsendorfer Straße/Blackenfeld sind im Blackenfeld innerhalb von 24h nur 46 Fahrräder bei 2.500 Kfz festgestellt worden. Ein überwiegender Verkehrsanteil der Radfahrenden liegt zurzeit somit noch nicht vor.

Die zukünftig zu erwartenden Verkehrsmengen (ca. 4.200 Kfz/24h DTV; Spitzenstundenanteil ca. 10%) wären für eine Fahrradstraße gerade noch im tolerierbaren Bereich (RaSt 06: bis 400 Kfz/h).

Eine Überarbeitung der Verkehrsuntersuchung wird durch die Planungen zu den Fahrradstraßen im Umfeld nicht notwendig. Die Einrichtung einer Fahrradstraße ist nicht zwangsläufig mit einem Um- oder Ausbau der Straße verknüpft und kann auch nur über eine verkehrsrechtliche Anordnung erfolgen.

Freundliche Grüße aus dem Bauamt
i. A. gez.
Johanna Rose



Bauamt | 600.42

Planen und Bauen West
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92, 33602 Bielefeld
Web: www.bielefeld.de
E-Mail: bauamt@bielefeld.de

Johanna Rose
EG / Flur E / Zimmer 088
Tel.: +49(521)51-5735
Fax: +49(521)51-3206
E-Mail: Johanna.Rose@bielefeld.de